

# Allgemeine Regelungen für Lernende

Version Februar 2022





**Liebe Jugendliche,  
liebe Eltern und Erziehungsverantwortliche**

Wir heissen Sie in der Stiftung Bühl (SB) herzlich willkommen.

Die berufliche Ausbildung ist ein wichtiger Lebensabschnitt, zu dessen Gelingen wir unser Bestmögliches beitragen werden.

Es ist unser Ziel, den Jugendlichen durch geplante und fachlich fundierte Fördermassnahmen eine grösstmögliche Selbstständigkeit und Integration ins gesellschaftliche Leben zu ermöglichen. Helfen Sie uns, gemeinsam ein Klima der Achtung, des gegenseitigen Respekts und Vertrauens zu schaffen!

Die vorliegenden «**Allgemeinen Regelungen**» sollen Ihnen die Orientierung während des Aufenthalts erleichtern und die wichtigsten Fragen **von A bis Z** beantworten. Sie sind aber gleichzeitig ein integrierter und verpflichtender Bestandteil des Ausbildungsvertrags. Mit der Vertragsunterzeichnung stimmen Sie den «**Allgemeinen Regelungen**» zu.

Bei Unklarheiten sind wir gerne bereit, Auskunft zu erteilen. Wir wünschen Ihnen eine spannende und erfolgreiche Ausbildungszeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Stiftung Bühl

## **Absenzen**

**Krankheit, Unfall** und andere **unvorhersehbare Absenzen** müssen unverzüglich der Fallführenden Bezugsperson gemeldet werden. Bei länger als drei Tage dauernden Absenzen ist ein Arztzeugnis vorzulegen. Im Zweifelsfall wird ein **Arztzeugnis** ab dem ersten Tag verlangt.

**Planbare Abwesenheiten** (Arzt-, Zahnarzt-, Therapiebesuche etc.) sind auf ausbildungsfreie Zeiten oder Randzeiten zu legen. Ist das nicht möglich, kann der Betrieb ein Vor- oder Nacharbeiten verlangen.

Dispense für **aussergewöhnliche Anlässe** müssen bei der Fallführenden Bezugsperson rechtzeitig schriftlich beantragt werden.

Unentschuldigte **Absenzen** müssen nachgeholt oder durch Ferientage kompensiert werden.

*Siehe auch Ferien und Wochenenden und Religion*

## **Alkohol**

*Siehe Suchtverhalten*

## **Anlauf- und Meldestelle (intern und extern)**

Die Stiftung Bühl verfügt über eine interne wie auch externe Anlauf- und Meldestelle, deren Ansprechpersonen für die Meldung und Abklärung konkreter Vorfälle bei Grenzverletzungen, Mobbing, Gewalt und sexuellen Übergriffen zuständig sind. Die Anlauf- und Meldestellen richten sich sowohl an Betroffene wie auch an Schülerinnen, Schüler, Lernende, Mitarbeitende mit Leistungseinschränkung und Mitarbeitende, die eine Verdachtssituation melden möchten. Weitere Informationen entnehmen Sie den Infoblättern am „schwarzen Brett“ im Betrieb bzw. der Wohngruppe.

## **Anstand**

**Anstand** und Rücksichtnahme sind für das Leben in einer Gemeinschaft unverzichtbare Werte. Deren Vermittlung gehört zu den pädagogischen Aufgaben der SB. Um allen Jugendlichen einen angstfreien und entwicklungsförderlichen Rahmen zu bieten, wird Fairness und Respekt grossgeschrieben. Beleidigungen, Drohungen, Gewalt, sexistische und rassistische Haltungen werden nicht geduldet.

## **Arbeitsstunden/Woche**

Für Lernende in einem der Betriebe der Stiftung Bühl:

1. Lehrjahr: 40 Stunden/Woche

2. Lehrjahr: 40 Stunden/Woche

Während Praktika im 1. Arbeitsmarkt gelten die Wochenarbeitsstunden des Praktikumsbetriebes. Allfällige Überstunden können nicht in der SB kompensiert werden.

## **Arbeitsweg**

*Siehe Mobilität*

## **Arzt**

*Siehe Gesundheit*

## **Aufklärung**

*Siehe Sexualität*

## **Austritt**

Der **Austritt** erfolgt üblicherweise im Sommer mit Ende der vertraglich vereinbarten Ausbildungszeit. Die SB hilft bei der Suche nach geeigneten **Anschlusslösungen**.

Ein **Abbruch** einer Ausbildung kann aus disziplinarischen Gründen oder wegen zu hohen Absenzen durch die SB oder die IV bewirkt werden.

## **Auto**

*Siehe Mobilität*

<b>Beistand/Vormund</b>	<i>Siehe Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen</i>
<b>Berufliche Integration</b>	Das Ziel einer Ausbildung in der SB ist die <b>berufliche Integration in die Privatwirtschaft oder in eine geschützte Institution</b> .
<b>Berufsausbildung</b>	In den <b>Ausbildungsbetrieben</b> der SB werden von der IV anerkannte und finanzierte berufliche Ausbildungsplätze angeboten. Es wird zwischen <b>Praktischer Ausbildung nach INSOS (PrA)</b> , <b>Hofmitarbeiterin/Hofmitarbeiter mit kantonalem Abschluss</b> und <b>Grundbildung mit Attest (EBA)</b> unterschieden. Die Ausbildungen werden je nach Wegdistanz oder pädagogischem Förderungsbedarf auch mit internem Wohnen verbunden. Um die privatwirtschaftlichen Integrationschancen der Jugendlichen zu erhöhen, arbeitet die SB bedarfsweise mit externen <b>Verbundbetrieben</b> (Unternehmen in der Privatwirtschaft) zusammen. Bei einem Wechsel von der praktischen Ausbildung PrA zur Grundbildung EBA kann die IV dies zusätzlich finanzieren.
<b>Berufsfachschule</b>	Nebst dem berufsspezifischen <b>Fachunterricht</b> , den die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner betriebsintern erteilen, verfügt die SB über eine eigene <b>Berufsfachschule</b> . Diese ist ein obligatorischer Teil der Praktischen Ausbildung (PrA). Im Rahmen des <b>allgemeinbildenden Unterrichts</b> werden die Fächer «Sprache», «Mathematik» sowie «Mensch und Umwelt» vermittelt. Lernende, die eine Grundbildung mit Attest absolvieren, besuchen die <b>öffentlichen Berufsschulen</b> . Lernende zur Hofmitarbeiterin/zum Hofmitarbeiter besuchen die Berufsschule des Strickhofs.  <i>Siehe auch Schul- und Ausbildungsmaterial</i>
<b>Besuche</b>	<b>Besuche</b> von Eltern, Familienangehörigen und gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter sind willkommen. Um eine vergebliche Anreise oder Beeinträchtigung des Tagesablaufs zu vermeiden, bittet die Betriebsleitung resp. die Fallführende Bezugsperson um eine rechtzeitige Voranmeldung.
<b>Bezugsperson</b>	<i>Siehe Fallführende Bezugsperson</i>
<b>Computer</b>	<i>Siehe Medien</i>
<b>Diplom, Ausweis</b>	Am Ende einer Ausbildung wird ein <b>Diplom/Ausweis</b> ausgehändigt. Bei einer Grundbildung mit Attest (EBA) handelt es sich um ein Diplom des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), bei der Praktischen Ausbildung (PrA) um einen Ausweis des Fachverbandes INSOS, bei der Hofmitarbeiterin/beim Hofmitarbeiter um ein kantonales Diplom des Strickhofs. Ein Diplom resp. Ausweis erhält, wer die vollständige Ausbildung absolviert hat. Das Diplom kann verweigert werden, wenn die Ausbildung zeitlich und inhaltlich nicht vollständig abgeschlossen wurde.
<b>Disziplin</b>	Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, die Einhaltung der <b>Verhaltensregeln</b> und der Wille, das Beste zu geben, sind elementare Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche und gesellschaftliche Integration.  <i>Siehe auch Verhaltensregeln</i>
<b>Drogen</b>	<i>Siehe Suchtverhalten</i>

## Eltern

Die SB legt Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den **Eltern**. Auch wenn diese getrennt oder geschieden sein sollten, bleiben sie für die Jugendlichen wichtig. Darum werden bei Gesprächen und Entscheidungen nach Möglichkeit immer beide Elternteile sowie weitere wichtige Bezugspersonen einbezogen. Das Internat ergänzt die Betreuung durch die Eltern – es kann und will diese aber nicht ersetzen. Deshalb wird Wert auf einen regelmässigen **Informationsaustausch** gelegt.

Gegenüber Jugendlichen, welche nicht bei uns wohnen, erfüllt die SB in erster Linie einen Berufsbildungsauftrag. Für die Erziehung und Betreuung in der Freizeit sind grundsätzlich die Eltern verantwortlich. Gleichwohl ist ein sporadischer Informationsaustausch erwünscht. Eine sofortige Kontaktaufnahme ist unverzichtbar, wenn persönliche Probleme die Ausbildung beeinträchtigen.

*Siehe auch **Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen***

## Erholung

Wer gesund, leistungsfähig und belastbar sein will, braucht genügend **Erholung**. Gesunde Ernährung, genügend Schlaf, aber auch Sport, musische Betätigungen, Lesen sowie die Pflege von Hobbies bilden wichtige Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung. Im Internat wird darauf geachtet, dass ausreichend Zeit für Musse und individuelle Entspannung bleibt. Es gelten darum verbindliche Ruhezeiten.

*Siehe auch **Freizeit***

## Fallführende Bezugsperson

Die SB verfügt nicht nur über ein breites Berufsbildungsangebot, sondern bietet – insbesondere den intern wohnenden Jugendlichen – eine umfassende pädagogisch-therapeutische Förderung. Im dichten Betreuungsnetz der SB-Mitarbeitenden wirkt jeweils eine **Fallführende Bezugsperson** als Koordinatorin, Koordinator. Die Fallführende Bezugsperson wird bei Ausbildungsbeginn bestimmt und bekannt gegeben.

*Siehe auch **Förderung, Beratung und Betreuung***

## Ferien und Wochenenden

**Lernende in einem Betrieb der Stiftung** Bühl haben Anspruch auf **30 Ferientage** pro Ausbildungsjahr. Davon sind 3 – 4 Wochen zeitlich fixiert (Betriebsferien). Die verbleibenden Ferientage können frei gewählt werden (nach Rücksprache mit der Betriebsleitung und der Fallführenden Bezugsperson). Krankheitstage während den Ferien können nachträglich kompensiert werden, sofern sie durch ein Arztzeugnis, welches die "Ferienunfähigkeit" attestiert, bescheinigt sind.

Die intern wohnenden Jugendlichen erhalten frühzeitig vor Beginn jedes Ausbildungsjahres einen **Ferien- und Wochenendplan**. Dieser beschreibt das Grundangebot des betreuten Wohnens im **Sozialpädagogischen Zentrum** (SPZ). Nach der Probezeit kann der effektiv erforderliche Aufenthalt an den internen Wochenenden mit dem Team des SPZ individuell festgelegt werden. Während den externen Wochenenden und den Ferien (inkl. Betriebsferien) sind die Eltern resp. gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter für eine angemessene Unterbringung und Betreuung verantwortlich. Die

Jugendlichen verlassen die SB üblicherweise freitags nach Arbeitschluss und kehren am Sonntagabend wieder in die Wohngruppe zurück.

Kann die Betreuung an den externen Wochenenden nicht durch die Eltern oder gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter sichergestellt werden, unterstützt in begründeten Ausnahmefällen die SB die Suche nach geeigneten Lösungen. Eine solche zusätzliche Dienstleistung, welche von der SB selber oder von einer anderen Institution erbracht wird, verursacht Mehrkosten, welche den Eltern resp. den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter separat in Rechnung gestellt werden.

**Finanzielles Lernende intern und extern**

Für Lernende werden die Ausbildungs- und Wohnkosten von der IV übernommen. Die Sorgeberechtigten, bzw. die Lernenden oder die gesetzlichen Vertretungen erhalten jeweils eine Kopie der Rechnung. Sind Eltern auf die Unterstützung eines Übersetzers und/oder Kulturvermittlers angewiesen, sind sie verpflichtet, diese Hilfe selber zu organisieren. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

Die folgenden Nebenkosten werden durch die SB in Rechnung gestellt:

Gegenstand	Bemerkung	Finanzierung
Mittagessen (bei intern und extern wohnenden Lernenden) (obligatorisch)	Die Lernenden verpflegen sich gemeinsam im Saal der Stiftung Bühl bzw. für Lernende der Metallwerkstatt an einem geeigneten Ort. In der Regel übernimmt die IV die Kosten der Mittagsverpflegung.  Sollte eine IV-Stelle diese Kosten nicht übernehmen, werden diese den Eltern in Rechnung gestellt.  Lernende, die im ersten Arbeitsmarkt die Ausbildung machen, müssen für die Verpflegung selber aufkommen. Dies gilt auch für die Tage an der Berufsschule der SB.	Fr. 200.-/Monat
Berufskleider der Stiftung Bühl  Anschaffung durch die Stiftung Bühl inkl. Ersatz und Flickarbeiten etc.  Die Pauschale versteht sich für die gesamte Ausbildungsdauer.  Die Berufskleider bleiben im Eigentum der Stiftung Bühl.	Lernende der folgenden Betriebe erhalten offizielle Berufskleider Stiftung Bühl: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bäckerei</li> <li>• Gartenunterhalt</li> <li>• Gärtnerei</li> <li>• Hauswartung</li> <li>• Hauswirtschaft</li> <li>• Küche</li> <li>• Landwirtschaft</li> <li>• Logistik</li> <li>• Restauration</li> </ul>	Pauschal Fr. 300.- Zu Lasten der/des Lernenden
Persönliche Berufskleider  Anschaffung teilweise durch die Lernenden	Betroffen sind Lernende der folgenden Betriebe: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gartenunterhalt</li> <li>• Gärtnerei</li> <li>• Hauswartung</li> </ul>	Zu Lasten der/des Lernenden.

<p>selber. Bei Beschaffung durch den Betrieb, werden die effektiven Kosten in Rechnung gestellt.</p> <p>Die persönlichen Berufskleider sind Eigentum der Lernenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauswirtschaft</li> <li>• Landwirtschaft</li> <li>• Metallwerkstatt</li> <li>• Montagewerkstatt</li> <li>• Schreinerei</li> </ul> <p>Detaillierte Informationen zum Einkauf erfolgen vor Lehrbeginn oder am ersten Arbeitstag.</p>	
Schutzschuhe	<p>Lernende der folgenden Betriebe müssen Schutzschuhe tragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gartenunterhalt</li> <li>• Gärtnerei</li> <li>• Hauswartung</li> <li>• Landwirtschaft</li> <li>• Logistik</li> <li>• Metallwerkstatt</li> <li>• Montagewerkstatt</li> <li>• Schreinerei</li> </ul>	Wird durch SB übernommen.
Arbeitsschuhe	<p>Lernende der folgenden Betriebe müssen keine Schutzschuhe tragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bäckerei</li> <li>• Bühl-Laden</li> <li>• Hauswirtschaft</li> <li>• Küche</li> <li>• Restauration</li> </ul> <p>Detaillierte Informationen zum Kauf geeigneter Arbeitsschuhen erfolgen vor Lehrbeginn oder am ersten Arbeitstag.</p>	Zu Lasten der/des Lernenden.
Nichtberufsunfallversicherung NBU	Kollektivversicherung durch SB	
Flickarbeiten für Privatwäsche	Bei mehr als 15 Min. Aufwand oder höheren Materialkosten als Fr. 5.-	Nach Aufwand
Dringende persönliche Anschaffungen		Nach Aufwand
Reisekosten	<p>Die Reisekosten zwischen SPZ und Arbeitsort bzw. SPZ Berufsschule werden bei intern wohnenden Jugendlichen durch die SB übernommen.</p> <p>Alle anderen Reisekosten gehen zu Lasten der/des Jugendlichen bzw. der Eltern. Der Ticketbezug muss selber organisiert werden. Allenfalls kann ein Gutscheinbezug bei der IV erfolgen. Hängt von der IV Verfügung ab.</p>	
Lehrmittel	<p>Berufsschule für PrA Lernende</p> <p>Berufsschule EBA Lernende</p> <p>Berufsschule Strickhof</p>	<p>Fr. 200.- einmalig/ Ausbildung</p> <p>Nach Aufwand direkt zu begleichen/zu Lasten der/des Lernenden</p>
Elektronische Lehrmittel (bspw. WIGL)		Je nach Branche wird dem Lernenden ca. 420

		Franken in Rechnung gestellt, entweder von der öffentlichen Berufsschule (bei EBA-Lernenden) oder von der Stiftung Bühl (bei PrA-Lernenden)
Auslagen im Rahmen von Bewerbungsverfahren hinsichtlich einer Anstellung (Fotos, Dossiers etc.)		Fr. 60.- einmalig/ Ausbildung

Die Nebenkosten werden den Sorgeberechtigten oder der gesetzlichen Vertretung in Rechnung gestellt. Der Lohn für Lernende ist im Lehrvertrag festgehalten. Intern wohnende Jugendliche verwalten den Lohn unter Mithilfe und Kontrolle der Fallführenden Bezugsperson möglichst selbstständig. Der Lohn wird auf ein Bankkonto überwiesen. Bei intern wohnenden Lernenden ist zwischen dem Jugendlichen, den Eltern und der Fallführenden Bezugsperson festzulegen, wie der Lehrlingslohn verwaltet und aufgeteilt wird (Taschengeld, Nebenkosten etc.).

*Siehe auch **Austritt und Psychiatrie/Psychologie/Psychotherapie und Versicherungen***

**Förderung, Beratung und Betreuung** Um für alle Jugendlichen massgeschneiderte Lösungen entwickeln zu können, finden regelmässig interdisziplinäre Gespräche statt. Bei allen wichtigen Entscheidungen werden die betroffenen Jugendlichen, die Eltern/gesetzlichen Vertreter sowie die Kostenträger einbezogen.

*Siehe auch **Eltern und Fallführende Bezugsperson***

**Formulare, Dokumente und Verträge** Folgende **Formulare und Dokumente** sind vor einem Eintritt in die SB erforderlich: Anmeldeformulare für den Eintritt (Teil 1 und 2); Vollmacht für IV Dossiereinsicht; Lehrvertrag; Wohnvertrag; Heimatausweis (Wohnsitzbestätigung der Wohngemeinde); Passkopie und Original-Ausländerausweis; AHV/IV-Ausweis; Impfausweis (Kopie), allfällige ärztliche Medikamentenbescheinigungen und Lebenslauf.

**Freizeit** Durch aktive und regelmässige **Freizeitgestaltung** wird ein sinnvoller Ausgleich zur Arbeit geschaffen. Die SB-Mitarbeitenden sind gerne bereit, geeignete Freizeitprogramme zu vermitteln. Im Internat gehört die Freizeitgestaltung zum pädagogischen Auftrag; rein konsumorientierte Freizeitinhalte werden darum bewusst eingeschränkt. Die Internats-Jugendlichen werden zu aktiver Freizeitgestaltung angeregt. Dies ist mit der Teilnahme an vielfältigen Gruppenaktivitäten sowie in den Freizeitclubs der Stiftung Bühl möglich. Jugendliche, welche die Mitgliedschaft in einem öffentlichen Verein anstreben, werden darin unterstützt.

*Siehe auch **Erholung***

**Geld**

*Siehe **Finanzielles***

**Gesundheit**

Die SB setzt alles daran, die seelische, geistige und körperliche **Gesundheit** der Jugendlichen zu schützen. Die Vorschriften



bezüglich **Arbeitssicherheit** sind strikte einzuhalten. Der Gesundheitsvorsorge und Suchtprävention wird ein hoher Stellenwert beigemessen; regelmässiger Sport, ausgewogene Ernährung und eine möglichst suchtmittelfreie Freizeitgestaltung erhöhen die Lern-, Leistungs- und Belastungsfähigkeit. Um den individuellen Beeinträchtigungen und **Krankheitsrisiken** Rechnung tragen zu können, muss die Fallführende Bezugsperson über alle vorbestehenden (medizinisch relevanten) Diagnosen, Behandlungen und Therapien informiert sein. Zu diesem Zweck wird einerseits die Erlaubnis zur **Einsicht in die IV-Dossiers** eingeholt, andererseits sind die Erziehungsverantwortlichen aufgerufen, die Fallführende Bezugsperson jederzeit über **aktuelle gesundheitliche** Probleme der Jugendlichen zu benachrichtigen.

Das **ganzheitliche Betreuungsverständnis** erfordert namentlich bei den **intern wohnenden Jugendlichen** eine enge und direkte Zusammenarbeit mit allen – auch externen – Fachleuten. Ohne anderslautende Abmachung mit der Fallführenden Bezugsperson werden darum bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen grundsätzlich die **SB-Vertrauensärzte** beigezogen. Zudem darf die Fallführende Bezugsperson interne Berichte (Arbeitsbericht, Schulbericht, Sozialpädagogischer Bericht) an den Vertrauensarzt bei Bedarf weiterleiten. Mit den eingebundenen Allgemeinpraktikern bestehen klare Vereinbarungen: Zusammen mit der Fallführenden Bezugsperson stellen sie die medizinische Grundversorgung (inkl. Impfungen) sicher und gewährleisten eine seriöse und verantwortungsvolle **Facharzt-Triage** (Psychiatrie, Neurologie, Gynäkologie, etc.). Die Fallführende Bezugsperson koordiniert überdies auch die zahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen (andere Abmachungen vorbehalten). Im Kontakt mit den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter sind sie selbstverständlich um eine offene Information bemüht.

Im plötzlich **eintretenden Krankheitsfall** werden die intern wohnenden Jugendlichen bis zu drei Tagen nach Möglichkeit im Internat betreut. Bei **schweren Erkrankungen** oder krankheitsbedingten Absenzen mit Arzzeugnis (nach dem dritten Tag) erfolgt die Pflege zu Hause.

**Rezeptpflichtige Medikamente** werden ausschliesslich aufgrund von schriftlichen ärztlichen Verordnungen abgegeben. Bei Jugendlichen, die zum Zeitpunkt des Eintritts in medikamentöser Behandlung stehen, müssen der Fallführenden Bezugsperson nebst der Verordnung ausreichende Medikamentenvorräte abgegeben werden. Später benötigte Medikamente werden in der örtlichen Apotheke bezogen und von dieser direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Für die medizinische Betreuung der **extern wohnenden Jugendlichen** sind grundsätzlich die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter zuständig. Bei gesundheitlichen Problemen wird um rasche Verständigung gebeten.

*Siehe auch **Absenzen und Erholung** und **Notfälle** und **Psychiatrie/Psychologie/ Psychotherapie** und **Versicherungen***

**Gewalt**

*Siehe **Prävention und Grenzverletzungen***

**Gewerbeschule**

*Siehe **Berufsfachschule***

<b>Handy</b>	<i>Siehe Medien</i>
<b>Hygiene</b>	Eine gute <b>Körperhygiene</b> ist nicht nur der Gesundheit zuträglich, sondern im täglichen Zusammenleben eine Selbstverständlichkeit! Zusätzlich ist die Einhaltung der betrieblichen Hygienevorschriften zwingend. Die SB legt Wert auf <b>Sauberkeit und Ordnung</b> – in den Ausbildungsräumen und auf dem SB-Areal ebenso wie in den Wohngruppen und in den persönlichen Zimmern.
<b>Impfungen</b>	Wir halten uns an die Empfehlungen des <b>Bundesamtes für Gesundheit</b> (BAG) und verweisen auf den aktuell publizierten Impfplan ( <a href="https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/publikationen/broschueren/publikationen-uebertragbare-krankheiten/impfplan.html">https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/publikationen/broschueren/publikationen-uebertragbare-krankheiten/impfplan.html</a> ). Wir bitten die Eltern bzw. gesetzlichen Vertretungen, den Impfschutz zu überprüfen. Intern wohnende Jugendliche nehmen den Impfausweis zur ersten Konsultation beim Heimarzt mit. <i>Siehe auch <b>Gesundheit</b></i>
<b>Internat</b>	Das Internat bietet Lebensraum für Jugendliche, die während der Ausbildung aus pädagogischen und/oder geografischen Gründen nicht zu Hause wohnen können.
<b>Kindes- und Erwachsenenschutz- massnahmen</b>	Sind Lernende verbeiständet oder bevormundet, wird die gesetzliche Vertretung in die Aufenthaltsplanung miteinbezogen. Wird im Verlauf des Aufenthalts ersichtlich, dass Eltern von minderjährigen Jugendlichen in ihren Erziehungspflichten Unterstützung benötigen, bedürfen diese Jugendliche zusätzlich zur Betreuung in der SB einer unabhängigen, behördlich eingesetzten Begleitperson ( <b>Beiständin/Beistand</b> ). Mit dem 18. Geburtstag – dem Erreichen der Volljährigkeit – verändert sich die rechtliche Situation zwischen den Jugendlichen und ihren Eltern. Eine intakte Vertrauensbasis zwischen den Jugendlichen, Eltern und SB-Mitarbeitenden ist jedoch unverändert wichtig. Damit eine offene Kommunikation weiterhin gewährleistet bleibt, wird mit den jungen Erwachsenen eine <b>Mündigkeitsvereinbarung</b> getroffen. Spätestens im letzten Aufenthaltsjahr – noch besser vor Erreichen der Mündigkeit – ist abzuklären, wie weit die Lernenden in der Lage sind, ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Insbesondere zur Bewältigung der vielfältigen administrativen Aufgaben (staatsbürgerliche Pflichten, finanzielle und sozialversicherungsrechtliche Angelegenheiten etc.) sind versierte Fachkenntnisse nötig. Zudem stellt sich die Frage, inwieweit der/die junge Erwachsene einen Schutz benötigt, welcher verhindert, dass mögliche Rechtshandlungen folgenschwere Konsequenzen nach sich ziehen. Aus diesen Gründen drängt sich unter Umständen eine beistandschaftliche Unterstützung auf. Im Einvernehmen mit den Lernenden und in Absprache mit den Eltern wird eine geeignete beistandschaftliche Unterstützung empfohlen und die zuständige Behörde kontaktiert.
<b>Kleider</b>	Bei der Arbeit werden <b>Berufskleider</b> und <b>Arbeitsschuhe</b> getragen. Im Internat sollte die Kleider-Grundausstattung für mindestens zwei Wochen reichen und den saisonalen Bedingungen angepasst sein

(detaillierte Checklisten/ Empfehlungen zum Kleider- und Effektenbedarf können bei den Internatsteams erfragt werden). Die intern wohnenden Jugendlichen waschen ihre Kleider selbst. Es wird auf eine **gepflegte, saubere, nicht anstössige Erscheinung** geachtet (keine Kampf- und Militärbekleidung, keine aufreizenden Kleider oder solche mit sexistischen, rassistischen, gewalt- oder drogenverherrlichenden Aussagen).

*Siehe auch **Finanzielles***

## **Krankheit**

*Siehe **Gesundheit***

## **Lohn**

*Siehe **Finanzielles***

## **Medien**

Der verantwortungsbewusste Umgang mit **Medien** spielt eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft. Die SB versucht, mit einer dosierten und angepassten Wahl von Printmedien, TV-/Video- oder Audio-Inhalten, der Computerspiele sowie der Art der Kommunikation im Internet oder mittels Handy **gesunde und jugendgerechte Voraussetzungen** zu schaffen.

Während der Schul-, Ausbildungs- und Essenszeit sowie während den Nachtruhezeiten (bei intern Wohnenden) ist die Benutzung von **Mobiltelefonen** und anderen elektronischen Kommunikationsmitteln nicht gestattet.

In Klassen, Betrieben und Wohngruppen können die Jugendlichen von der SB zur Verfügung gestellte **Computer** sowie ein **W-LAN** mit Internetzugang benutzen. Aufgrund pädagogischer Erwägungen ist der Internetzugang mittels Jugendschutzfilter eingeschränkt.

Die im Internat Berufsbildung geltenden **Nutzungsrichtlinien** sind in der „Vereinbarung Internetbenutzung“ geregelt. Die Mitarbeitenden der SB überwachen die Benutzung. Kommt dennoch ein Missbrauch vor, werden administrative und/oder strafrechtliche sowie pädagogische Massnahmen ergriffen und die Eltern informiert. Viele Jugendliche besitzen heutzutage **private Geräte** mit Internetzugang (Smartphones, Tablets und Laptops). Es ist den Mitarbeitenden der SB nicht möglich, deren Gebrauch zu überwachen. Es gelten deshalb folgende Bestimmungen:

- Wer persönliche Geräte mit Internetzugang benützt, muss dies dem Wohngruppenteam mitteilen (Deklarationspflicht). Die Nutzung ist mit diesem zu regeln (gilt nur für intern Wohnende).
- Die Verantwortung über den Gebrauch von privaten Geräten kann durch die Mitarbeitenden der SB nur im Rahmen der Vereinbarung für intern wohnende Jugendliche wahrgenommen werden. Die Gesamtverantwortung liegt deshalb grundsätzlich bei den Eltern bzw. den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern.
- Die SB schliesst jegliche Schadenersatzansprüche, die durch den Missbrauch der privaten Geräte entstehen, ausdrücklich aus.
- Wird ein Missbrauch festgestellt (z.B. Zugriff auf das IT-Netz der SB, Verbreiten von verbotenen Inhalten, Verletzung von Urheberrechten (Musik und Filme) etc.) werden die Geräte durch die Mitarbeitenden eingezogen und den Eltern bzw.

den gesetzlichen Vertretern mit dem entsprechenden Hinweis übergeben.

- In der Stiftung Bühl gelten für Games und Filme die Altersempfehlungen von PEGI (zudem sind alle Inhalte für über 18-Jährige in der SB verboten).

Generell dürfen keine illegal beschaffte, gewaltverherrlichende, gewaltandrohende, diskriminierende, rassistische und pornographische Nachrichten, Fotos und Filme konsumiert, verbreitet und/oder aufgenommen werden. Bei **Verstössen** können elektronische Geräte jeglicher Art vorübergehend eingezogen werden.

**Medikamente**

Siehe **Gesundheit**

**Meldestelle**

Siehe **Anlauf- und Meldestelle (intern und extern)**

**Meldeverhältnisse**

Die Jugendlichen behalten ihren gesetzlichen Wohnsitz am Wohnort der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter.

**Mittagspause**

Die Jugendlichen verpflegen sich in der Regel im Saal der Stiftung Bühl (Ausnahme: Lernende der Metallwerkstatt). Während des Essens im Saal ist gegenseitige Rücksichtnahme unverzichtbar und Handys sind auszuschalten. Zwecks Erholung, Spiel und sozialem Austausch stehen **zwei Jugend-Aufenthaltsräume** zur Verfügung. Im Rahmen der **Mittagsaufsicht** sind Mitglieder des Bereichskaders Ansprechpersonen und achten auf ein sinn- und respektvolles Miteinander. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

**Mobiliar**

Im Internat wohnen die Jugendlichen in der Regel in Einzelzimmern. Diese verfügen über eine **Grundeinrichtung** (Bett inkl. Bettwäsche, Schrank, Pult, Stuhl, Gestell). Je nach Platz und in Absprache mit den Internatsteams können weitere, **persönliche Einrichtungsgegenstände** mitgebracht werden.

Mutwillige Beschädigungen des SB-Infrastruktur (Immobilien und Mobiliar) werden in Rechnung gestellt.

**Mobilität**

Die Jugendlichen bestreiten den **Weg vom Wohnort zur SB** selbstständig in Verantwortung ihrer Eltern bzw. gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter. Velo fahrende Jugendliche müssen einen **Helm** tragen. Bei Benützung von **Autos, Mofas oder Motorrädern** ist die Zustimmung der Fallführenden Bezugsperson einzuholen. Einzelne Lernende sind während der Ausbildungszeit in der Stiftung Bühl im Besitz eines **Führerscheins** für Motorräder oder Autos und schaffen sich ein Fahrzeug an. Das Führen eines Fahrzeugs im Verkehr ist immer mit einem gewissen Unfallrisiko verbunden. Die Haftungsfolgen eines Unfalls sind für die Lenkerin oder den Lenker des Fahrzeuges dramatisch, wenn Personen verletzt werden. Deshalb empfehlen wir unseren Lernenden dringend, keine **Transportdienste** anzubieten und **Mitfahrgelegenheiten** von Kolleginnen oder Kollegen abzulehnen. Dies gilt im Freizeitbereich und für den Arbeitsweg. Die Verantwortung liegt bei den Jugendlichen bzw. den Eltern. Die Stiftung Bühl lehnt jegliche Haftung ab. Intern wohnende Jugendliche müssen auf eigene Kosten ein **Halbtax-Abonnement** erwerben. Die Auslagen für den täglichen **Schul- und Arbeitsweg** gehen zu Lasten der SB. Gleiches gilt für die Mobilitätskosten während **Gruppenaktivitäten**.

	<i>Siehe <b>Finanzielles</b></i>
<b>Mofas und Motorräder</b>	<i>Siehe <b>Mobilität</b></i>
<b>Mündigkeit</b>	<i>Siehe <b>Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen</b></i>
<b>Notfälle</b>	Für Notfälle im Berufs- und Wohnalltag sind immer die nächsten anwesenden Mitarbeitenden verantwortlich. Sie bereiten die nötigen Massnahmen vor und setzen diese zweckmässig und zeitgerecht um. Die Fallführende Bezugsperson oder der/die Linienvorgesetzte übernimmt im Bedarfsfall die Koordination und sorgt für die notwendigen Informationen. Bei besonderen <b>Vorfällen zu Hause</b> ist rasch möglichst die Fallführende Bezugsperson zu benachrichtigen.
<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<i>Siehe <b>Mobilität</b></i>
<b>Prävention und Grenzverletzungen</b>	Die Jugendlichen haben ein Recht auf Privat- und Intimsphäre, auf Schutz der sexuellen Integrität, auf Schutz vor Diskriminierung und Gewalt sowie auf sofortige Hilfe in Notlagen. Die Stiftung Bühl hat sich verpflichtet, die „ <b>Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen gegenüber Menschen mit Behinderung</b> “ einzuhalten. www.charta-praevention.ch Die schlimmste Gewalt ist die tolerierte Gewalt. Die Stiftung Bühl setzt sich für einen gewaltfreien Schul-, Wohn- und Arbeitsalltag ein. Die dazu notwendige Haltung und die entsprechenden Verhaltensanweisungen sind im Konzept „Grenzverletzungen und Umgang mit Gewalt“ festgehalten und sind Bestandteil von Weiterbildungen des Personals. Dazu gehört, dass bei Konfliktverhalten nicht weggeschaut, sondern klare Grenzen gesetzt werden. Sowohl körperliche, sexuelle als auch verbale Gewalt werden konsequent geahndet. Waffen und waffenähnliche Spielzeuge dulden wir nicht.
<b>Probezeit</b>	Bei den Lernenden dauert die <b>Probezeit</b> in der Regel drei Monate. Ergeben sich besondere Schwierigkeiten, wird die Situation im Gespräch mit allen Beteiligten gemeinsam erörtert und über die notwendigen Massnahmen beraten.
<b>Provisorium</b>	Bei <b>Verhaltensschwierigkeiten</b> können die Jugendlichen befristet in den <b>provisorischen Aufenthaltsstatus</b> versetzt werden. Werden die Auflagen innert der angesetzten Bewährungsfrist nicht erfüllt, muss mit einem <b>Aufenthaltsabbruch</b> gerechnet werden.
<b>Psychiatrie/Psychologie/ Psychotherapie</b>	Die SB verfügt über einen <b>Fachbereich Psychologie</b> , dessen Leistungen für die Jugendlichen unentgeltlich sind. Bei psychiatrischen Fragestellungen wird ein <b>Konsiliarpsychiater</b> beigezogen. Für diagnostische Abklärungen und Therapien werden im Bedarfsfall und nach Absprache auch SB-externe Stellen beauftragt. Die Eltern rechnen die Kosten über die Krankenkasse oder die IV ab. Um eine gut koordinierte Förderung zu gewährleisten, ist vor dem Bezug eigener Therapeutinnen und Therapeuten unbedingt die Fallführende Bezugsperson zu verständigen. <b>Medikamente (Psychopharmaka)</b> werden nur bei schriftlich vorliegender, ärztlicher Verordnung abgegeben.

*Siehe auch **Gesundheit***

## Rauchen

Siehe **Gesundheit und Suchtverhalten**

## Religion

Die SB steht allen Jugendlichen offen, unabhängig von deren **Religion und Glauben**. Wir gehen davon aus, dass alle Menschen gleichwertig, einzigartig und unverwechselbar sind. Jugendliche mit anderer Religionszugehörigkeit werden auf Antrag an **hohen Feiertagen** zur Ausübung ihrer religiösen Rituale vom Unterricht oder von der Ausbildung dispensiert. Die Fehlzeiten müssen nachgeholt oder mit Ferien kompensiert werden.

Siehe **Absenzen**

## Schul- und Ausbildungsmaterial

Das Material für die **interne Berufsausbildung** (bei einer PrA) wird von der SB beschafft. Lehrmittel und speziell benötigtes Material für den **externen Berufsfachschulunterricht** (bei einer EBA und bei Hofmitarbeiterin/Hofmitarbeiter) müssen selber beschafft und finanziert werden. Kosten für Hilfsmittel, welche infolge spezifischer Behinderungen zusätzlich angeschafft werden müssen, sind selber zu tragen. In speziellen Fällen kommt die IV für die Kosten auf.

Siehe **Finanzielles**

## Sexualität

**Sexualität** gehört zum Leben jedes Menschen. Jeder Mensch hat nicht nur ein Bedürfnis nach Freundschaft, Partnerschaft und Geborgenheit, sondern auch das Recht, dies körperlich zu erfahren und seine eigene Sexualität zu entdecken.

Die SB respektiert das Bedürfnis der Jugendlichen nach Intimität. **Aufklärung und Schutz** durch die Mitarbeitenden sind jedoch unverzichtbar, damit die ersten sexuellen Erfahrungen nicht zum Trauma werden. Mit aller Offenheit werden darum auch Risiken thematisiert, (sexual-)strafrechtliche Normen aufgezeigt, kulturelle Werte vermittelt und verbindliche Verhaltensregeln definiert. Distanzlosigkeiten, sexuelle Belästigungen und Übergriffe werden ebenso wenig geduldet wie der Konsum und Besitz von pornographischen Bildern, Filmen etc.

## Standortgespräch (SG)

Siehe **Förderung, Beratung und Betreuung**

## Suchtverhalten

**Sucht** hat viele Ursachen. Oft werden **Suchtmittel** konsumiert, um dazu zu gehören, um zu gefallen, Hemmungen abzulegen oder Probleme zu verdrängen. Manche Jugendliche verharmlosen dabei die Risiken, experimentieren, testen Grenzen aus und gefährden dadurch leichtsinnig ihre Gesundheit. Sie sind darum auf kompetente Information und Unterstützung im Alltag angewiesen.

Nebst ihrer täglichen **Vorbildwirkung** und wohlwollend-kritischen Auseinandersetzung haben die Mitarbeitenden auch klare **Regeln** durchzusetzen. Jegliches Suchtverhalten wird offen thematisiert. Auch vermeintlich unproblematische, **gesellschaftlich akzeptierte und legale Süchte** wie z.B. Süss- und Energy-Drinks, TV-Dauerkonsum und Nikotin werden gezielt eingeschränkt. Rauchen ist nur zu bestimmten Zeiten (Pausen) und ausschliesslich im Freien an den vereinbarten Plätzen gestattet. Dies gilt auch für E-Zigaretten (elektrische Verdampfer/Erhitzer). Alkohol darf nur ausnahmsweise, an Wochenenden, in der Regel unter Aufsicht und in limitierter Menge konsumiert werden.

	<p>Der Erwerb, Konsum und die Verteilung von <b>illegalen Drogen</b> (Cannabis, Opiate, synthetische Drogen, Medikamente usw.) ist verboten und wird sanktioniert. Im Wiederholungsfall droht der Aufenthaltsabbruch. CBD-haltige Cannabisprodukte mit geringer Rauschwirkung werden wie illegale Drogen behandelt, da die Unterscheidung praktisch unmöglich ist.</p> <p>Von den extern wohnenden Jugendlichen wird – auch in der Freizeit – ein möglichst suchtfreies Verhalten erwartet.</p>
<b>Tiere</b>	Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
<b>Unfälle</b>	<i>Siehe <b>Gesundheit</b> und <b>Notfälle</b> und <b>Versicherungen</b></i>
<b>Velos</b>	<i>Siehe <b>Mobilität</b></i>
<b>Verhaltensregeln</b>	<p>Die Jugendlichen eignen sich in der Ausbildung und im Internat vielfältige berufs- und lebenspraktische Fertigkeiten an. Das erworbene Wissen und Können sind jedoch wenig wert, wenn es nicht mit einem einwandfreien <b>Verhalten</b> einhergeht. Gerade im Hinblick auf die gesellschaftliche und privatwirtschaftliche Integration ist gutes Verhalten oft der wichtigste und entscheidende Faktor. Die Vermittlung von <b>sozialen Kompetenzen</b> steht deshalb nicht nur im Internat, sondern auch in der Schule und in den Ausbildungsbetrieben an vorderster Stelle.</p> <p><i>Siehe auch <b>Disziplin</b>, <b>Gewalt</b>, <b>Kleider</b>, <b>Medien</b> und <b>Suchtverhalten</b></i></p>
<b>Versicherungen</b>	<p>Alle Jugendlichen müssen privat gegen <b>Krankheit</b> versichert sein. Die Lernenden sind durch die SB gegen <b>Betriebs- und Nichtbetriebsunfall</b> kollektiv versichert. Der obligatorische Unfallzusatz bei der Krankenkasse kann sistiert werden.</p> <p>Der Abschluss einer <b>Privathaftpflichtversicherung</b> wird <b>dringend empfohlen!</b> Dabei müssen auch Schäden an der SB-Einrichtung sowie solche, die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner und Mitarbeitenden zugefügt werden, abgedeckt sein (<b>Wunschhaftung</b>). Die allfällige Schadensumme kann rasch sehr hoch sein. Deshalb schützen Sie sich besser vor den finanziellen Folgen.</p> <p>Die SB schliesst für die Lernenden keine <b>Krankentaggeldversicherung</b> ab. Es kann auf privater Basis eine Versicherung abgeschlossen werden.</p>
<b>Verträge</b>	Alle <b>Verträge</b> (PrA, EBA, Hofmitarbeiterin/Hofmitarbeiter, Wohnvertrag) erhalten nur dann Gültigkeit, wenn die Finanzierung durch die IV gesichert ist.
<b>Wochenenden</b>	<i>Siehe <b>Ferien</b> und <b>Wochenenden</b></i>
<b>Zahnarzt</b>	<i>Siehe <b>Gesundheit</b></i>
<b>Zuständigkeit</b>	<i>Siehe <b>Fallführende Bezugsperson</b></i>